

Antrag gem. § 24(1) GO-BV

Betrifft: Anwohner_innen-Parkplätze in der oberen Thurgasse

Der Klub der Bezirksrätinnen und Bezirksräte von NEOS Alsergrund stellen für die Sitzung der Bezirksvertretung am 03. März 2021 gemäß § 24 Abs 1 GO-BV folgenden

ANTRAG

Die zuständigen Stellen des Magistrats der Stadt Wien werden ersucht, in der oberen Thurgasse (ONr. 1-5 und vis-a-vis) 25%-30% der Parkplätze, zeitnah in temporäre bzw permanente Anwohner_innenparkplätze umzuwandeln.



Begründung

In der oberen Thurgasse (ONr 1-5 und vis-a-vis) herrscht eine prekäre Parkplatz Situation. In Summe sind 17 Autoabstellplätze vorhanden, allerdings finden die Anwohnerinnen und Anwohner trotz Parkpickerl keinen Parkplatz – obwohl es sich um eine reine „Wohnzone“ handelt. Es ist wünschenswert, dass die Anwohnerinnen und Anwohner auch unter Tags einen Parkplatz finden können, für den bereits das Parkpickerl bezahlt wurde. Insbesondere sollte während der Bauarbeiten U2/U5 Frankhplatz und dem damit verbundenen Wegfall zahlreicher Parkplätze von der 30% Regelung Gebrauch gemacht werden, die für Anwohner_innen-Parken vorgesehen ist.

Für NEOS Alsergrund
Mag. Rudolf Mayrhofer-Grünbühel

Wien, 14.02.2021

SPÖ (13)	GRÜNE (13)	ÖVP (8)	NEOS (4)	LINKS (1)	FPÖ (1)